

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/076/2016	AZ:	04.07.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten		
Grundstück: Dassendorf, Mittelweg Schuppen und Terrassenüberdachung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.07.2016	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Es wird ein Antrag auf nachträgliche Genehmigung für die Errichtung eines Schuppens und Anbau einer Terrassenüberdachung an diesem Schuppen auf dem Grundstück „Mittelweg 10“ gestellt.

Das Grundstück liegt im Gebiet des **rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7 d** der Gemeinde Dassendorf.

Für die Errichtung der Nebenanlagen (Schuppen und Terrassenüberdachung) wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 7 d (Teil B – TEXT Ziffer 4, „Nebenanlagen und Garagen“), beantragt.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf nachträgliche Genehmigung für die Errichtung eines Schuppens und Anbau einer Terrassenüberdachung an diesem Schuppen sowie der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 7 d (Teil B – Text Ziffer 4) für die Errichtung der o.g. Nebenanlagen für das Grundstück „Mittelweg 10“, zu erteilen.

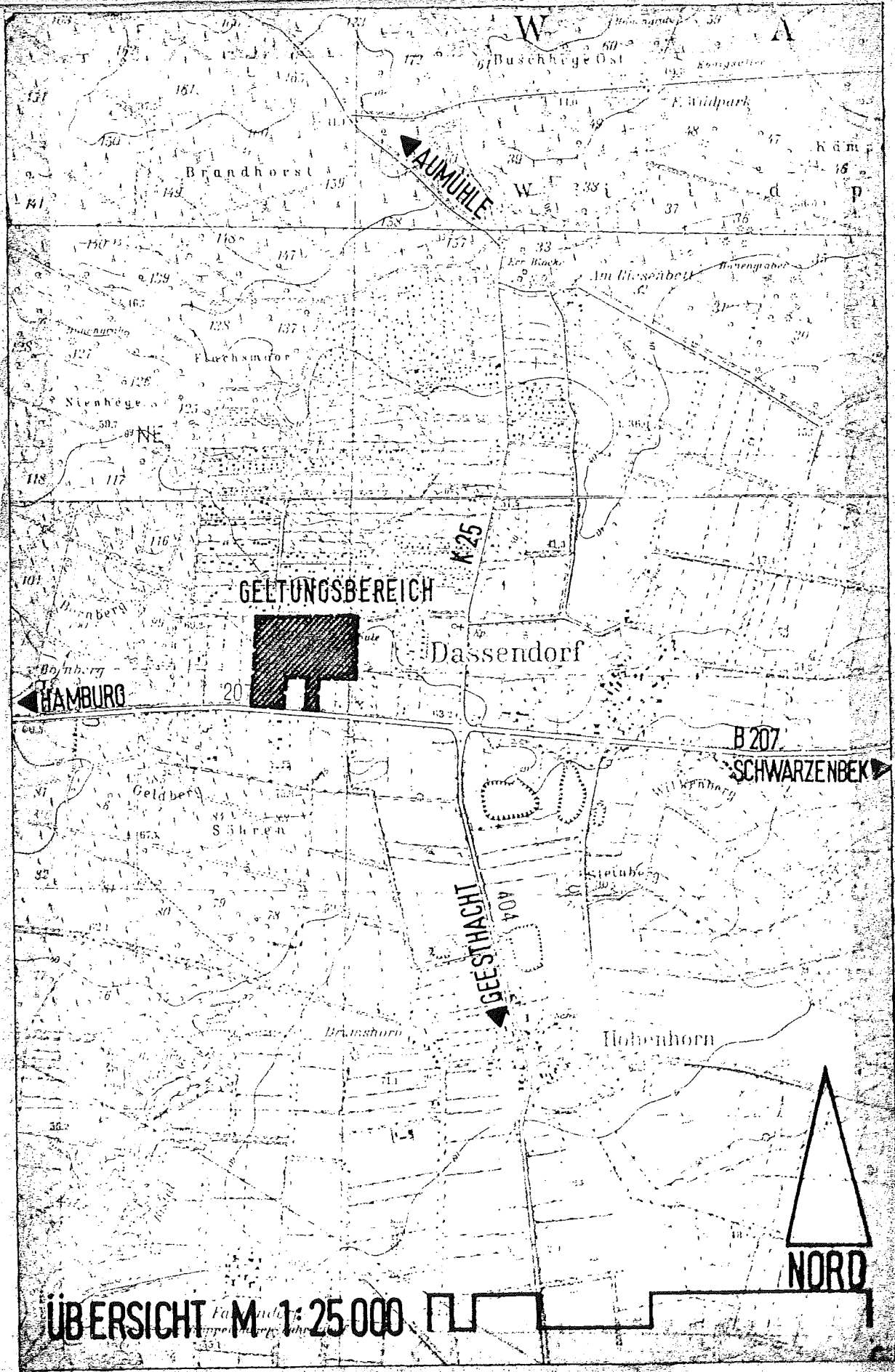
Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Auszug B-Plan Nr. 7d sowie diverse Bauantragsunterlagen

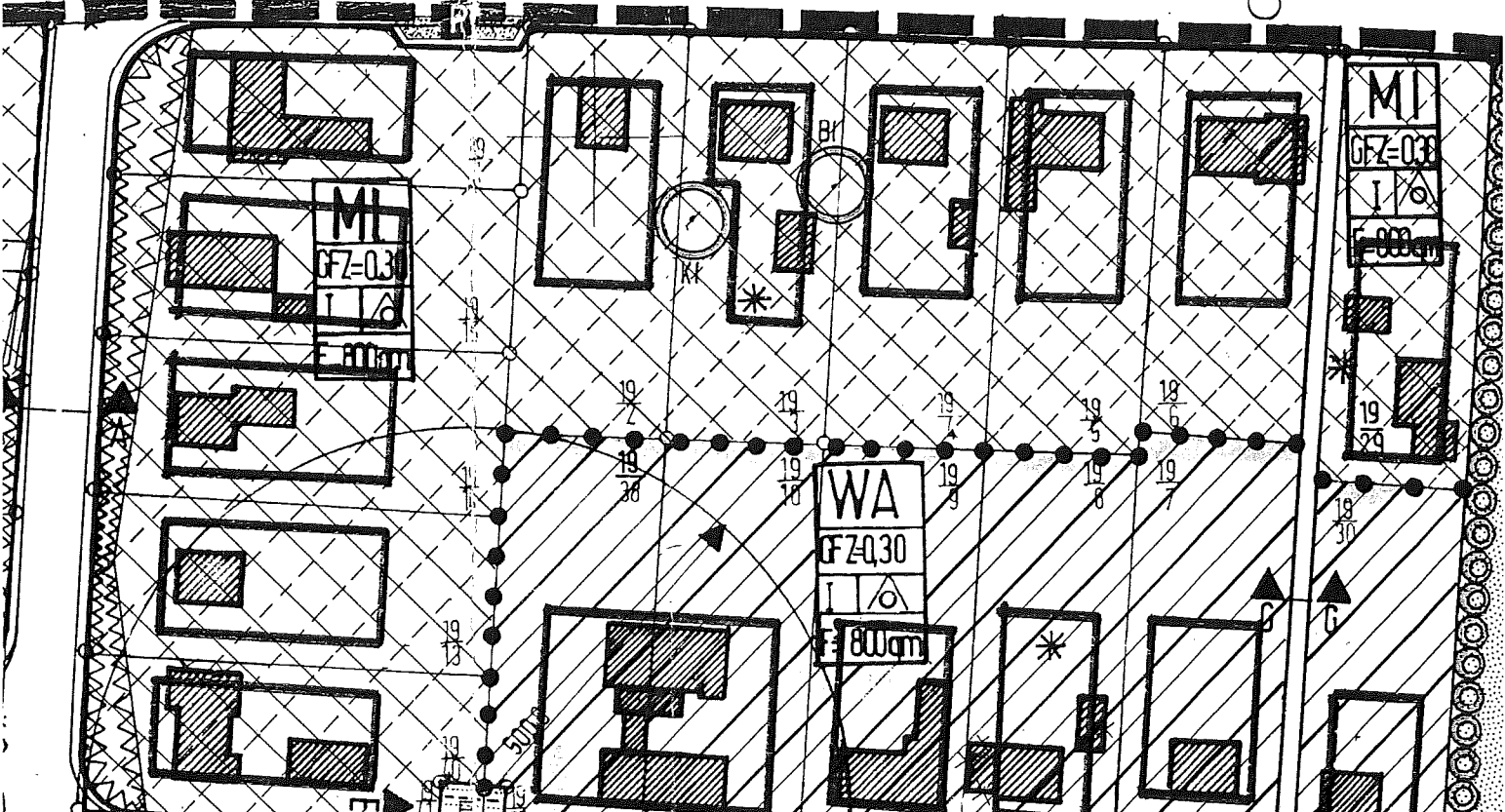
Datum:	Unterschrift:
--------	---------------



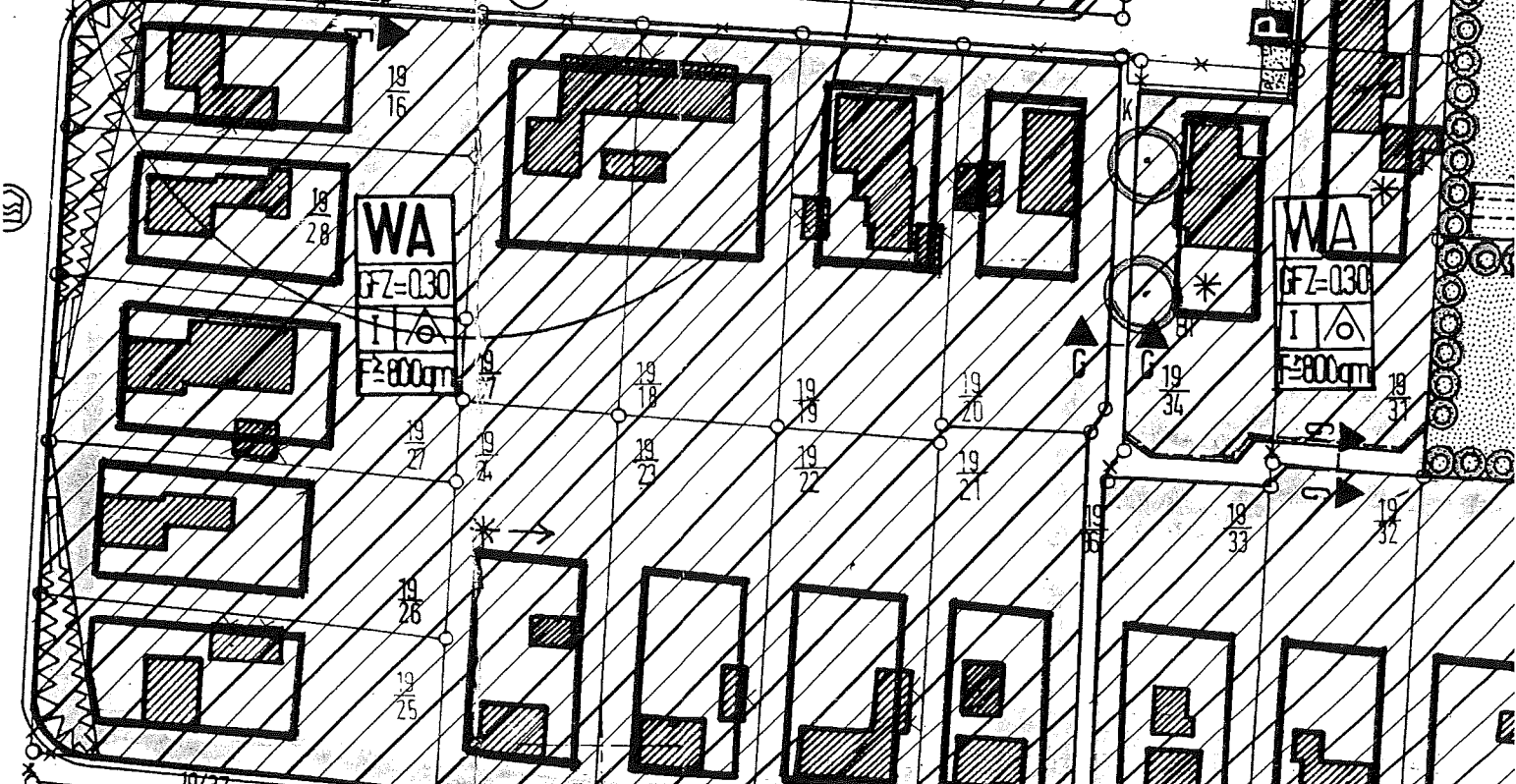
ÜBERSICHT M 1:25 000

BBAUPL. 7d — KREUZHORNWEG —

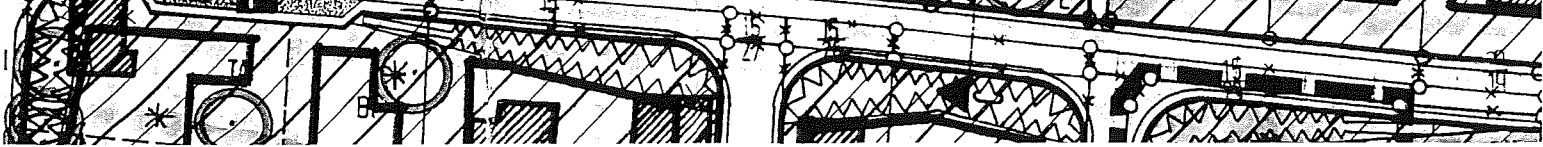
BERNWEG



MITTELWEG



SÜDWEG



SATZUNG DER GEMEINDE DASSENDORF ÜE

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 SEITZ VOM 9 DEZEMBER 1960 (6Y0BL SCHL W S 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEME BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

§ 9 ABS. 5 BBAUG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

§ 4 BAUNVO +
§ 9 ABS. 1 BBAUG

MISCHGEBIET

§ 6 BAUNVO +
§ 9 ABS. 1 BBAUG

Z = 1

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) ALS HÖCHSTGRENZE

§ 9 ABS. 1 NR. 1a BBAUG +
§§ 16+17 BAUNVO

GFZ = 0,30

GESCHOSSFLÄCHENZAHL NETTO

§ 9 ABS. 1 NR. 1a BBAUG +
§§ 16+17 BAUNVO



OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

§ 9 ABS. 1 NR. 1b BBAUG +
§ 22 BAUNVO

F ≥

MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE BEI NEUTEILUNG

§ 9 ABS. 1 NR. 1c BBAUG

BAUGRENZE

§ 9 ABS. 1 NR. 1b BBAUG +
§ 23 BAUNVO

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

§ 9 ABS. 1 NR. 4 BBAUG

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN: GASREGLERSTATION

§ 9 ABS. 1 NR. 5 BBAUG

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN: UMFORMER

§ 9 ABS. 1 NR. 5 BBAUG

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN: BRUNNEN

§ 9 ABS. 1 NR. 5 BBAUG

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN: WASSERBEHÄLTER

§ 9 ABS. 1 NR. 5 BBAUG

FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF: SCHULE

§ 9 ABS. 1 NR. 1f BBAUG

FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF: TURNHALLE

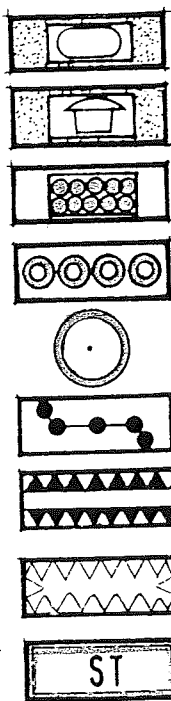
§ 9 ABS. 1 NR. 1f BBAUG

FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF: JUGENDHEIM

§ 9 ABS. 1 NR. 1f BBAUG

GRÜNFLÄCHEN: SPORTPLATZ

§ 9 ABS. 1 NR. 8 BBAUG



GRÜNFLÄCHEN : SPORTPLATZ

§ 9 ABS.1 NR.8 BBAUG

GRÜNFLÄCHEN: SPIELPLATZ

§ 9 ABS.1 NR.8 BBAUG

PFLICHT ZUM ANPFLANZEN UND BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

§ 9 ABS.1 NR.16 BBAUG

PFLICHT ZUM ANPFLANZEN UND BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG EINER DICHTEN HECKE

§ 9 ABS.1 NR.16 BBAUG

BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

§ 9 ABS.1 NR.15 BBAUG

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

§ 16 ABS.4 BAUNVO

SCHALLSCHUTZWALL

§ 9 ABS.1 NR.14 BBAUG

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

§ 9 ABS.1 NR.2 BBAUG

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

§ 9 ABS.1 NR.22 BBAUG

NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

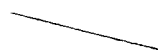


HALTEPUNKT FÜR BUSSE



GRENZE DES ANBAUVERBOTES [BREITE: 2000 M]

§ 29 STRASSEN- U. WEGE-GESETZ SCHL.-HOLST.



GRENZE DER ENGEREN SCHUTZZONE [ZONE II] DES WASSERSCHUTZ- GEBIETES [RADIUS 50M]

RICHTLINIEN FÜR TRINK- WASSERSCHUTZGEBIETE [T R W 101]

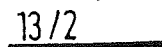
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGE



KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGE DIE BIS ZUR PLANMÄSSIGEN NUTZUNG BESTEHEN BLEIBEN KANN



FLURSTÜCKSGRENZE UND FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG



FLURSTÜCKSGRENZE , DIE KÜNFTIG FORTFALLEN KANN



IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER GRUNDSTÜCKE

5.00

MASSZAHL IN M

13/2

FLURBEZEICHNUNG

BI. BU. E
EI. KI. TA
K. W. HA

BAUMARTENBEZEICHNUNGEN: BI. BIRKE, BU. BUCHE, E EIBE
EI. EICHE, KI. KIEFER, TA. TANNE
K. KIRSCHEN, * HA. HASELNUSS

HINWEISE

1977 UND GEM.
UNG VOM

EL

NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN



HALTEPUNKT FÜR BUSSE



GRENZE DES ANBAUVERBOTES [BREITE: 2000 M]

§ 29 STRASSEN- U. WEGE-GESETZ SCHL.-HOLST.



GRENZE DER ENGEREN SCHUTZZONE [ZONE II] DES WASSERSCHUTZ-GEBIETES [RADIUS 50M]

RICHTLINIEN FÜR TRINK-WASSERSCHUTZGEBIETE [TR W 101]

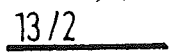
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGE



KUNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGE DIE BIS ZUR PLANMÄSSIGEN NUTZUNG BESTEHEN BLEIBEN KANN



FLURSTÜCKSGRENZE UND FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG



FLURSTÜCKSGRENZE , DIE KUNFTIG FORTFALLEN KANN



IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER GRUNDSTÜCKE

5.00

MASSZAHL IN M

13/2

FLURBEZEICHNUNG

BL. BU. E
EI. KI. TA
K. W. HA

BAUMARTENBEZEICHNUNGEN : BL. BIRKE , BU. BUCHE , E EIBE
EI. EICHE , KI. KIEFER , TA. TANNE
K. KIRSCHEN , * HA. HASELNUSS

HINWEISE

ES GILT DIE BAUMNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26 NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)

DARSTELLUNG DES PLANINHALTS NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19 JANUAR 1969 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 21) UND DIN 18 003

ALLE LÄNGENMASSE IN METER (M)

KARTENUNTERLAGE HERGESTELLT DURCH ABZEICHNUNG DER KATASTERKARTE IM MASSTAB 1:2000 VOM LANDESVERMESSUNGSAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN, KIEL VERVIELFÄLTIGUNG GENEHMIGT: 9318 S 53/73

ARCHITEKTEN + INGENIEURE HH 80

GUNTER CONRAD DIPL ING ARCHIT 205 HH 80 DUWOCKSKAMP 35 · 724 24 38

JND GEM. VOM

RF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7d

(1) UND DES §1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10 APRIL 1969 (GVOBL. S. 10) DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE DASSENDORF VOM 24. 3. 1977 FOLGENDE SATZUNG

TEIL B [TEXT]

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.1 IN DEM IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN ALLGEMEINEN WOHNGEBIET (WA) WERDEN GEM. §1 ABS. 4 BAUNVO DIE AUSNAHMEN GEM. §4 ABS. 3 ZIFFER 1, 4, 5 BAUNVO AUSGESCHLOSSEN.
- 1.2 IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET SIND WOHNGEBÄUDE MIT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN GEMÄSS §4 ABS. 4 BAUNVO NICHT ZULÄSSIG.

2. VERKEHRSFLÄCHEN UND SICHTDREIECKE

- 2.1 ZWISCHEN DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE DER BUNDESSTRASSE 207 UND DER GRENZE DES ANBAUVERBOTES [BREITE=20m] SIND NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN GEMÄSS §14 ABS. 1 BAUNVO UNZULÄSSIG.
- 2.2 INNERHALB DER ALS SICHTFLÄCHEN FESTGESETZTEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND NEBENANLAGEN GEMÄSS §14 ABS. 1 BAUNVO UNZULÄSSIG. ANPFLANZUNGEN GEMÄSS §9 ABS. 1 NR. 16 BBAUG DÜRFEN EINE HÖHE VON 70 CM ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.

3. BINDUNGEN FÜR ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON BÄUMEN §9 ABS. 1 NR. 15 + 16 BBAUG

- 3.1 DIE AUF DER FLÄCHE DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES EINGEZEICHNETEN BÄUME SIND AUF DAUER UNVERSEHRT ZU ERHALTEN UND GGF. DURCH SICHERUNGSMASSNAHMEN ZU SCHÜTZEN.
DER ZU ERHALTENDE BESTAND BESTEHT AUS: 13 BIRKEN, 8 BUCHEN, 1 EIBE, 34 EICHEN,
* 3 KIEFERN, 2 TANNEN, 1 KIRSCHEN, 3 HASELNUSS
- 3.2 FORTFALLENDER BESTAND IST DURCH NEUANPFLANZUNG ZU ERSETZEN.

4. NEBENANLAGEN UND GARAGEN

GARAGEN GEMÄSS §12 BAUNVO UND NEBENANLAGEN GEMÄSS §14 BAUNVO SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG. SIE MÜSSEN IN RÄUMLICHER BEZIEHUNG ZUM HAUPTBAUKÖRPER STEHEN.

5. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- 5.1 DIE SOCKELHÖHE DER GEBÄUDE (= OBERKANTE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS) DARF HÖCHSTENS 70 CM ÜBER DER ENDGÜLTIGEN HÖHE DER STRASSENACHSE DES DAZUGEHÖRIGEN STRASSENABSCHNITTES LIEGEN.
- 5.2 DIE GRUNDSTÜCKE SIND ENTLANG DER STRASSEN UND WEGE MAX. 70 CM HOCH

DAZUGEHÖRIGEN STRASSENABSCHNITTES LIEGEN.

5.2 DIE GRUNDSTÜCKE SIND ENTLANG DER STRASSEN UND WEGE MAX. 70 CM HOCH EINZUFRIEDIGEN UND MIT EINER HECKE ZU VERSEHEN.

5.3 DIE ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG BETRÄGT 30°-50°. BEI AN-UND UMBAUTEN IST DIE VORHANDENE DACHFORM FORTZUFÜHREN.

5.4 BEI AN-UND UMBAUTEN SIND DIE VORHANDENEN MATERIALIEN FORTZUFÜHREN.

6. GRUNDSTÜCKSTEILUNG
BEI GRUNDSTÜCKSTEILUNG IST EINE MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE VON 800 M² EINZUHALTEN. IN AUSNAHMEFÄLLEN KANN DIESE MINDESTGRÖSSE UM 10% UNTERSCHRITTEN WERDEN.

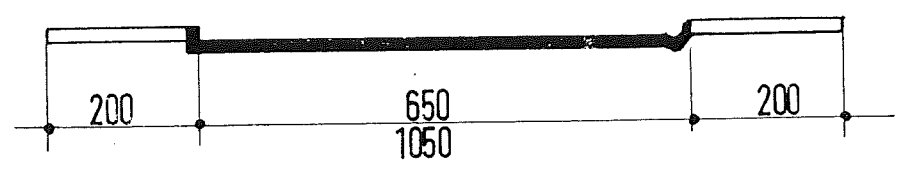
7. SCHUTZWALL AN DER BUNDESSTRASSE 207

* AUF DEN GRUNDSTÜCKEN ENTLANG DER BUNDESSTRASSE 207 IST EIN 2.50 M HOHER ERD-SCHUTZWALL ZU ERRICHTEN. DIE WALLKRONE UND DIE SÜDLICHEN, WESTLICHEN UND ÖSTLICHEN WALLFLANKEN SIND MIT EINER MINDESTENS 1.50 M HOHEN, DICHTEN, IMMERGRÜNEN BEPFLANZUNG AUS EINHEIMISCHEN HÖLZERN ZU VERSEHEN.

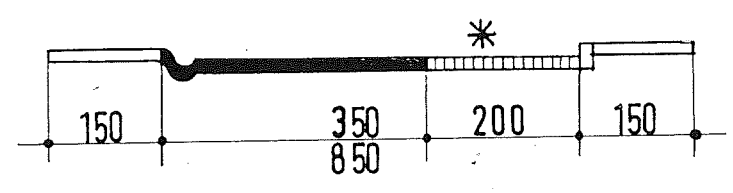
STRASSEN - UND WEGPROFILE

M. 1:100

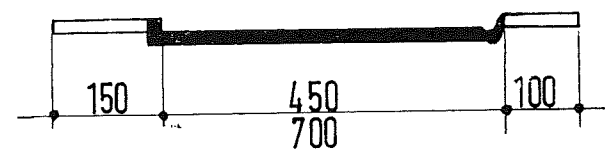
A.....A



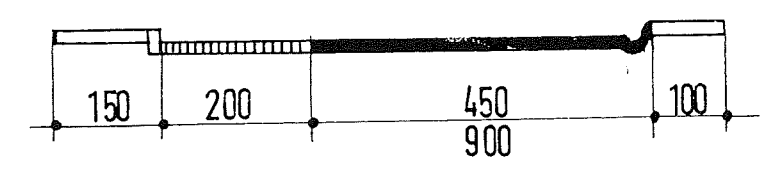
B.....B



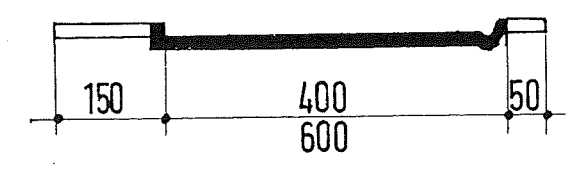
C.....C



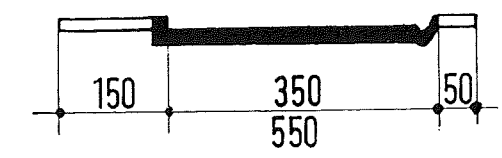
D.....D



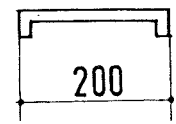
E.....E



F.....F



G.....G



SCHNITT BUNDESSTRASSE 207-SCHUTZWALL

M. 1:100

UG
UG
AUG
IAUG
JAUG
VD
BAUG
AUG
AUG

WEGE-
ILST.
TRINK-
HETE

GEN

E
NUSS

Amtliche Bekanntmachung Nr. 76/2007

SATZUNG DER GEMEINDE DASSENDORF ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN § 92 LBO

GESTALTUNGSSATZUNG

Aufgrund des § 92 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.05.2007 folgende Satzung erlassen :

Vorbemerkung

Ziel der Satzung ist es, das bestehende Ortsbild in seiner gewachsenen Gestalt zu sichern und vor beeinträchtigenden Veränderungen zu schützen. Neue bauliche Anlagen und Änderungen bestehender baulicher Anlagen sollen sich gestalterisch in die sie umgebende städtebauliche und landschaftliche Situation einfügen. Durch diese Satzung soll gewährleistet werden, dass dieses Ziel zukünftig auch bei der Ausführung von Dachgeschossen berücksichtigt wird.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für sämtliche Bauten im Gebiet der Gemarkung Dassendorf.

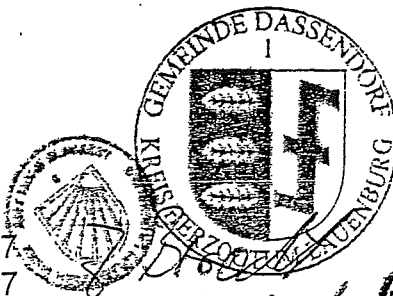
§ 2


Außenwände in Dachgeschossen

In Dachgeschossen von Hauptgebäuden, die keine Vollgeschosse nach § 2 (5) der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein sind, ist die Herstellung von Außenwänden nur für Giebel und Erker ohne Einschränkung zulässig. In allen anderen Bereichen ist die Herstellung von Außenwänden nur bis zu einer Höhe von 1,00 m ab Oberkante Fertigfußboden des Dachgeschosses (z.B. für die Herstellung von DREMPeln) zulässig. Außenflächen von Dachgauben fallen nicht unter die vorgenannte Bestimmung. Im Übrigen sind die Dachgeschosse durch geneigte Dachflächen zu errichten.

Dassendorf, den 23.05.2007

Ausgehängt am: 23.05.2007
Abzunehmen am: 31.05.2007
Abgenommen am: 01. JUN. 2007




Dr. Rüberg
Bürgermeister



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 21.04.2016

Flurstück: 19/34
Flur: 7
Gemarkung: Dassendorf

Gemeinde: Dassendorf
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Erteilende Stelle: Katasteramt
Brolingstr. 53 b-d
23554 Lübeck
Telefon: 0451-30090-0
E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



32.589.700

32.589.500

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 06.06.2016

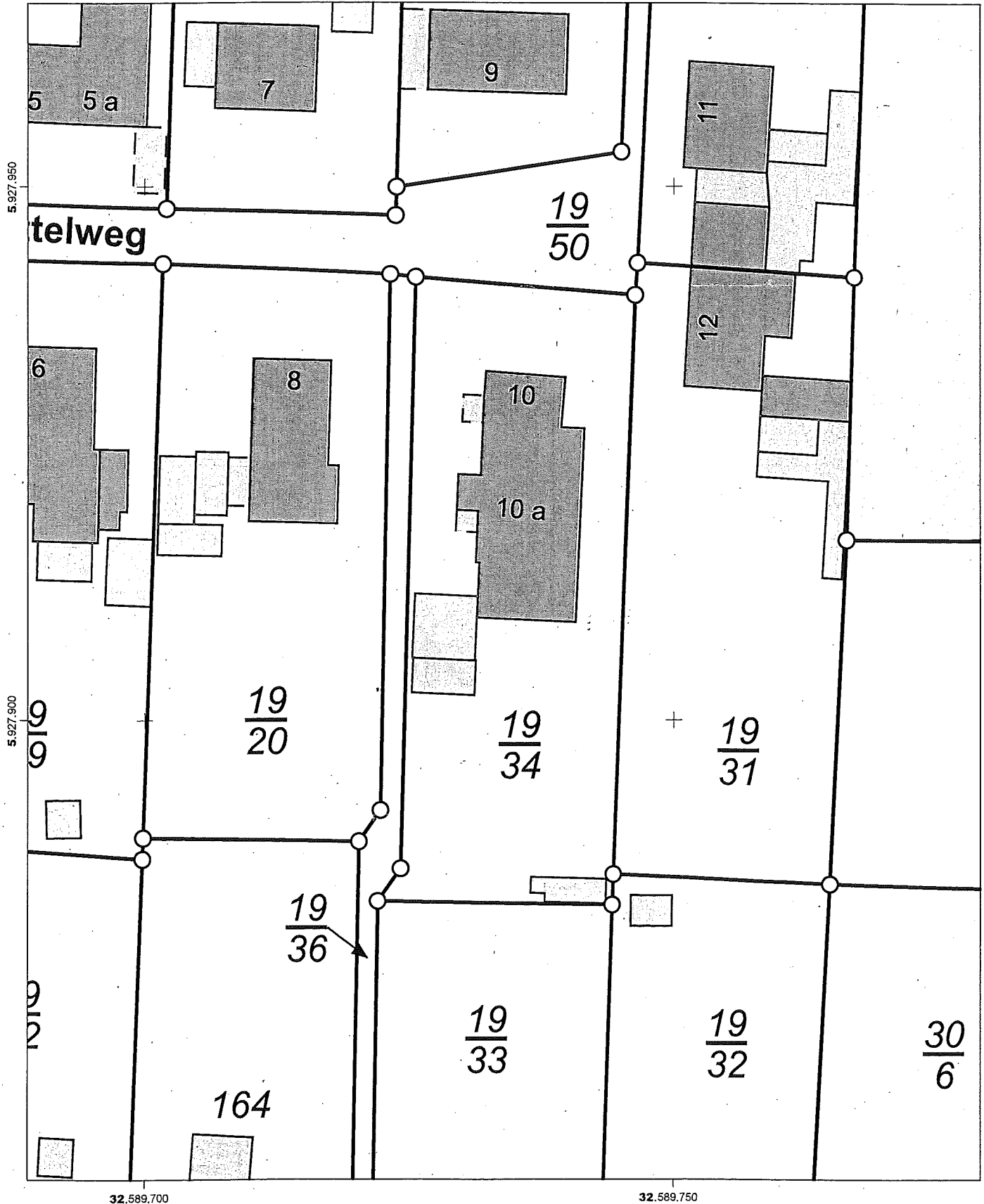
Flurstück: 19/34
Flur: 7
Gemarkung: Dassendorf

Gemeinde: Dassendorf
Kreis: Herzogtum Lauenburg

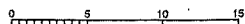
Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Brolingstr. 53 b-d
23554 Lübeck
Telefon: 0451-30090-0
E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:500



Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 06.06.2016

Flurstück: 19/34
 Flur: 7
 Gemarkung: Dassendorf

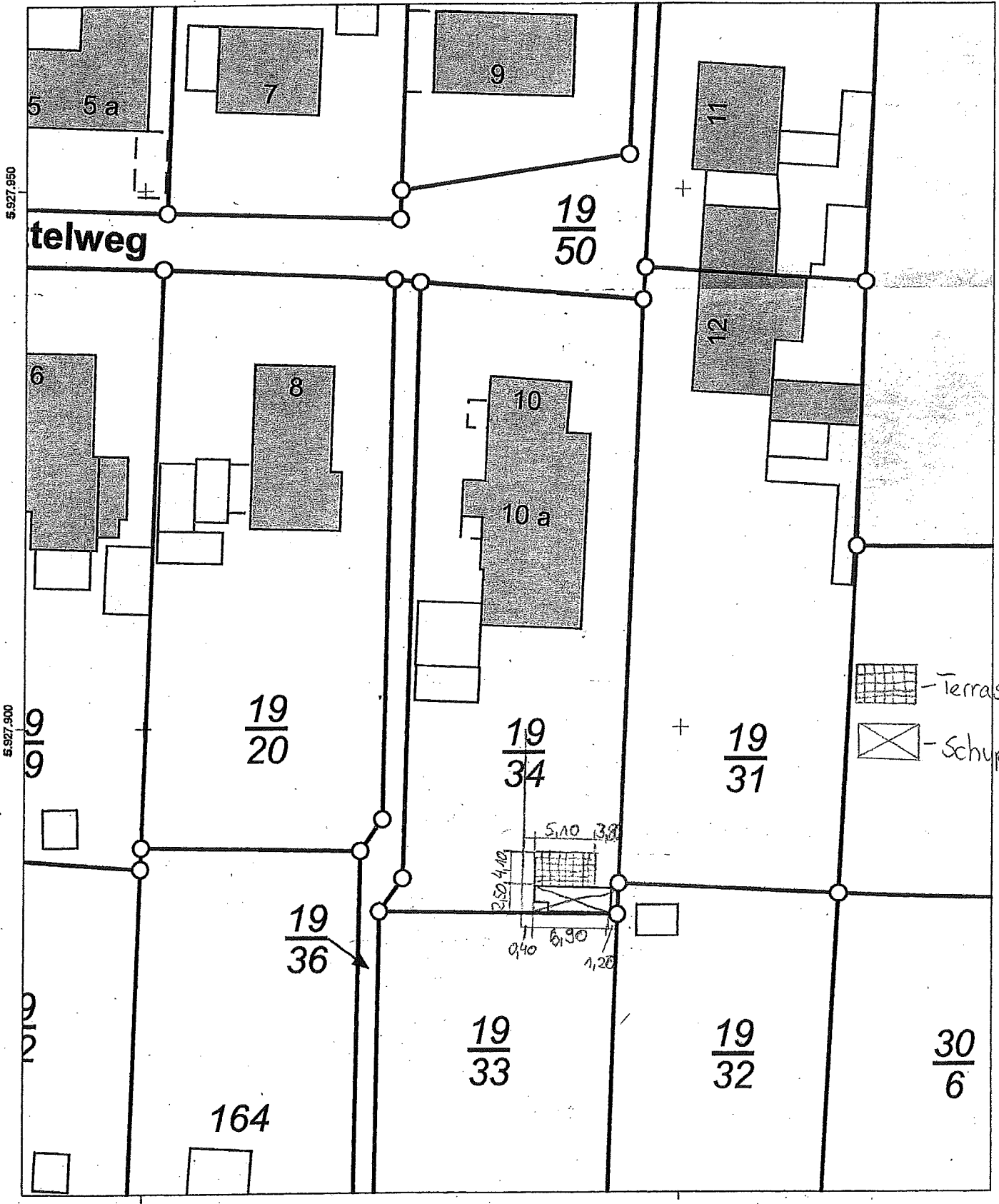
Gemeinde: Dassendorf
 Kreis: Herzogtum Lauenburg

Amt Hohe Elbgeest
 Eing. 20. Juni 2016
 Bauamt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
 Broilingstr. 53 b-d
 23564 Lübeck
 Telefon: 0451-30090-0
 E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



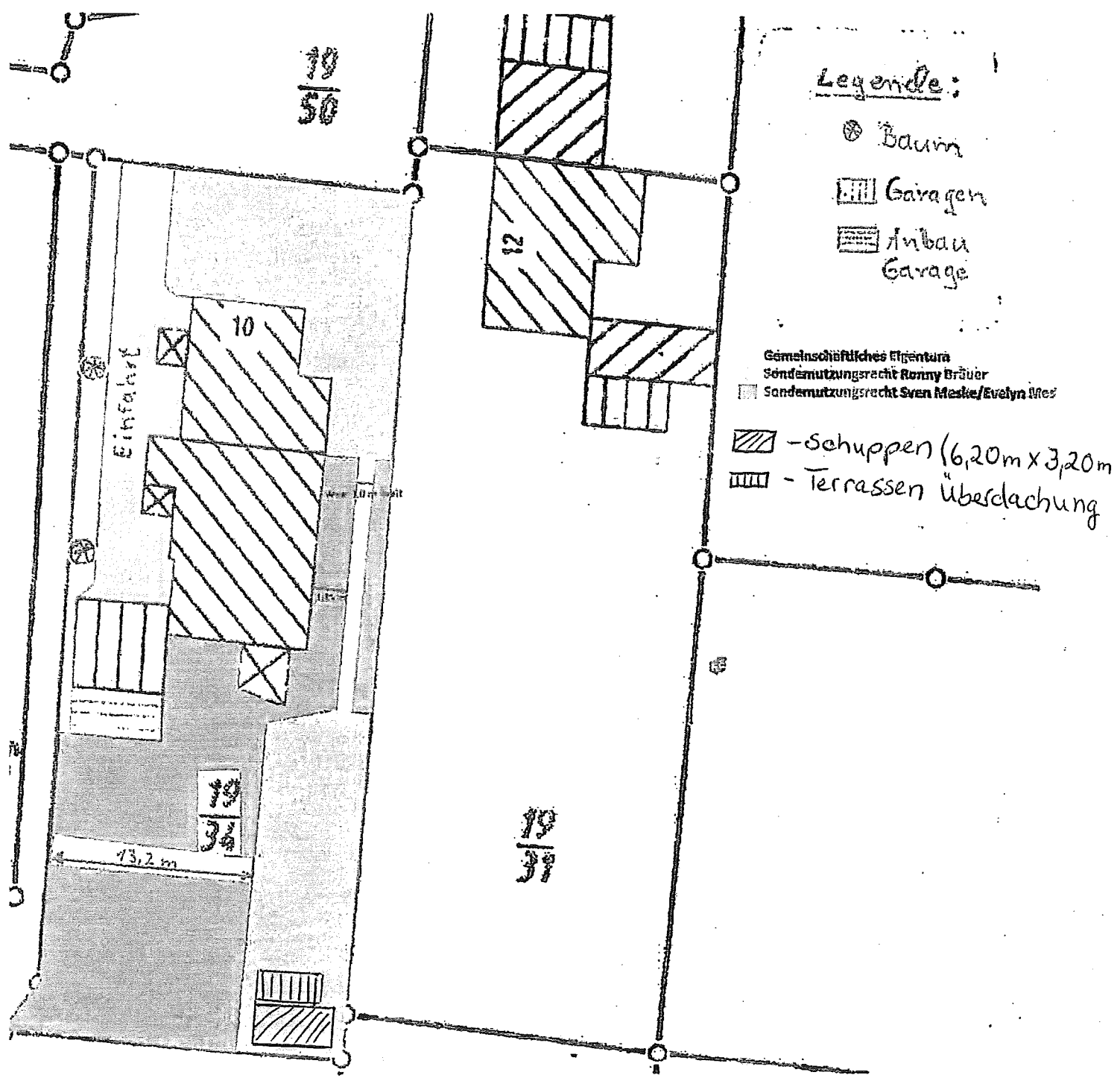
32.589.700

32.589.750

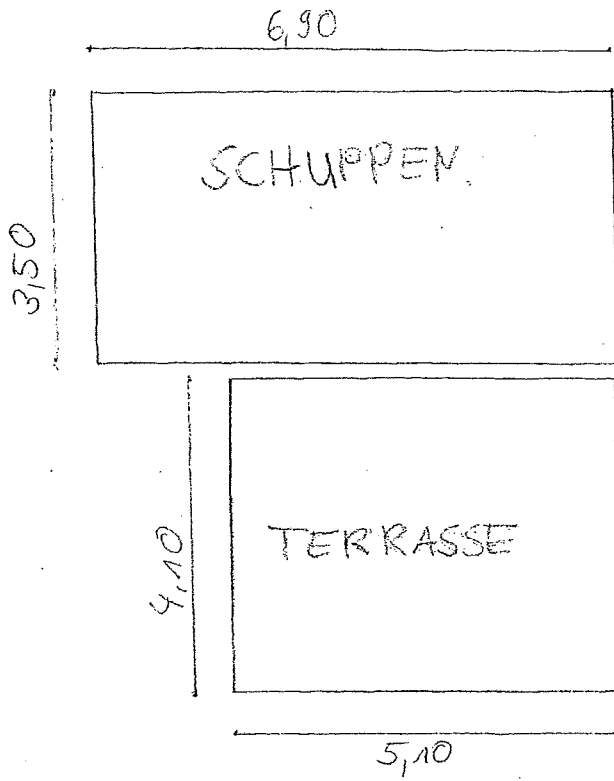
Maßstab: 1:500 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
 Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein.

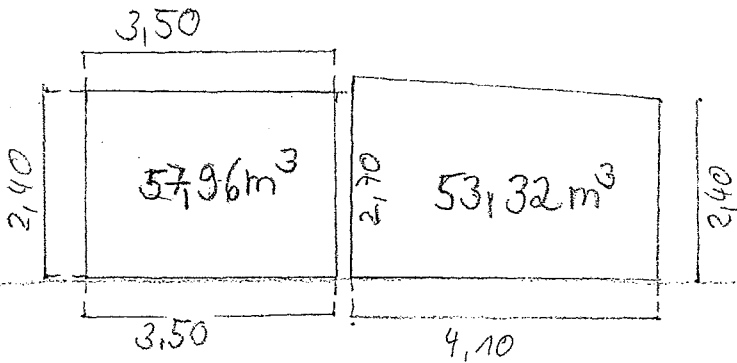




GRUNDRISS

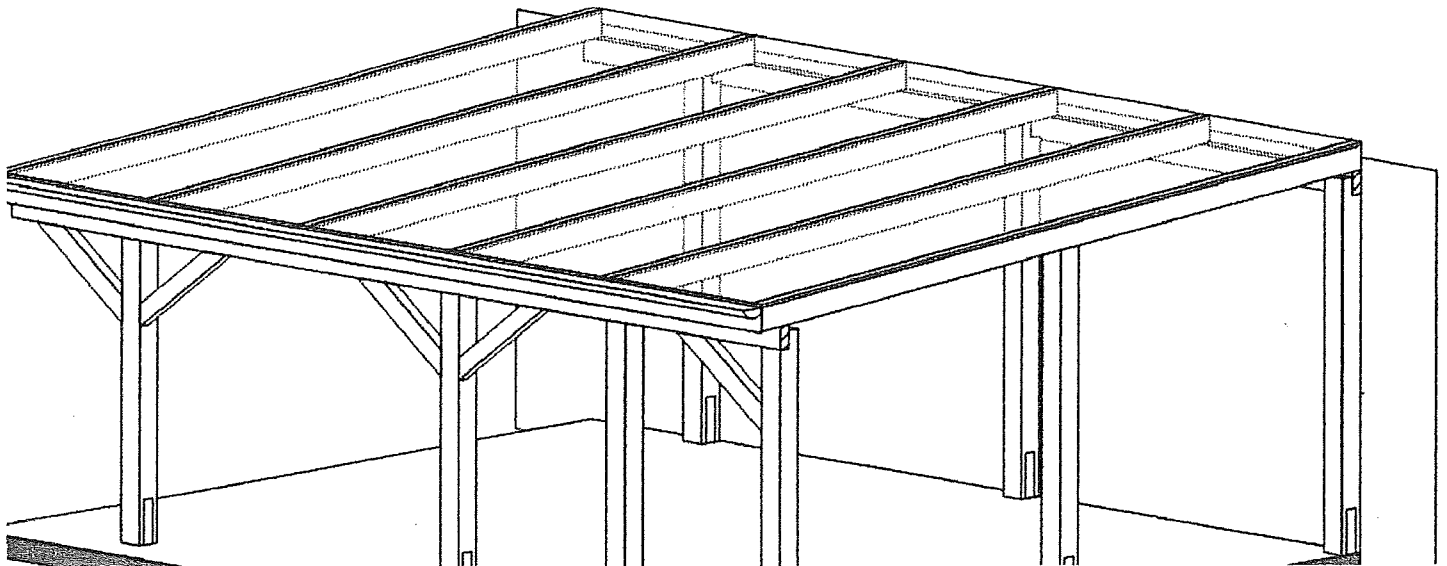
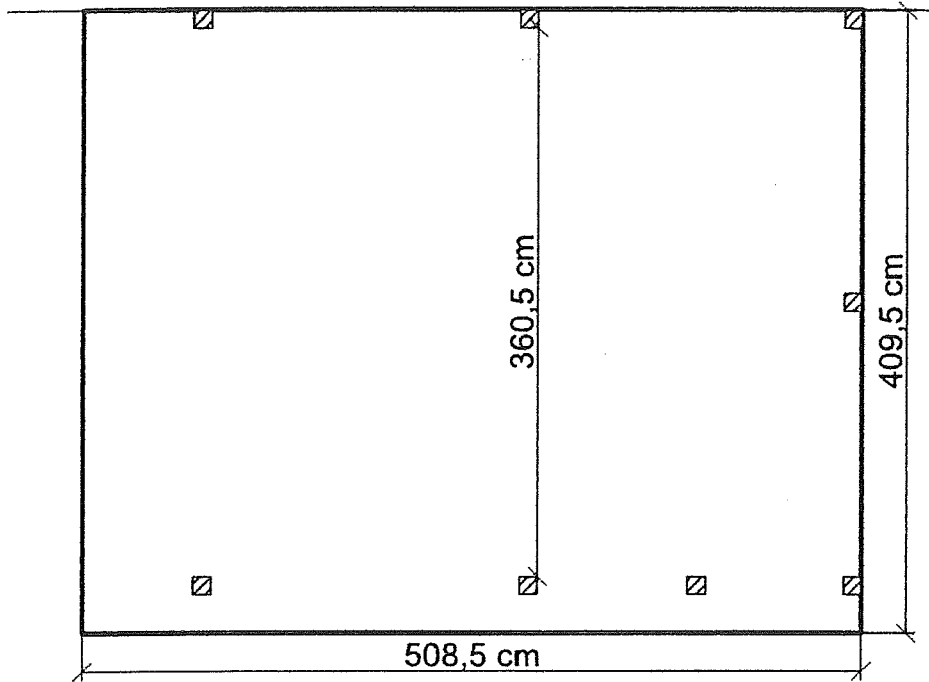


SCHNITT



Terrassendach

Schuppen



Terrassen Baubeschreibung

- 6 Pfosten: 12x12 cm
- Rahm: 6x16 cm
- Sparren: 6x16 cm

- Holzblende
- H Pfostenträger 6x wurden einbetoniert
- Bedachung: - Stegdoppelplatte (Stabilo Plexiglas)
- 16 mm Glasklar

- Rinne aus Zink 8 tlg. Mit 2 m Fallrohr und mit Regenfass

- Holzart: BSH (Leimholz)
- sauber gehobelt und gefast
- wurde mit Holzlasur und Holzfarbe behandelt
- Auf der rechten Seite der Terrasse wurden zwei Sichtschutzzäune montiert das man Windgeschützt da sitzen kann
- Sitzmöglichkeit bei Regen
- Terrasse bietet auch Sonnenschutz beim sitzen
- Die Terrasse ist freistehend und nicht mit den Schuppen verbunden

Schuppen Baubeschreibung

- 8 Pfosten: 11x9 cm
- 8 Pfostenträger wurden einbetoniert
- Sparren: 5x12 cm
- Holzblende
- Bedachung: Wellpappe
- Dachrinne auf der linken Seite des Schuppendaches mit Fallrohr und Regenfass
-
- Holzart: KDI
Wurde mit Holzglasur und Holzfarbe behandelt

- Schuppen ist an den Seiten, Hinten und Vorne offen (von Dach bis zur Wand)
- Dient zum ab und unterstellen von Fahrrädern, Gartengeräten, Gartenmöbel und zur Lagerung von Kaminholz



Terrasse & Schuppen von vorne

Terrassenseite
→



← Schuppen Seite